

## **IDC Egypt Ltd Allgemeine Geschäftsbedingungen**

### **1. Allgemeines, Geltung**

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der IDC Egypt Ltd, Hurghada Centre, Hurghada, Ägypten, und ihren nichtgewerblichen Kunden.

1.2 Die IDC Egypt Ltd vermietet Tauchgeräte, sogenannte Rebreather in den ihr angeschlossenen Tauchsportbasen an Tauchsportler. IDC Egypt Ltd bietet ihren Kunden die Möglichkeit im Rahmen einer Jahresmitgliedschaft an einem Gerätepool für die angeschlossenen Tauchsportbasen teilzuhaben und einen Rebreather für 6 zusammenhängende Tauchtage zu nutzen. Die Vermietung der Rebreather erfolgt ausschließlich zum bestimmungsgemäßen Gebrauch als Tauchgerät.

1.3 Mittels individuellem Benutzernamen und Passwort hat der Kunde Zugang zum Gerätepool und zu einem persönlichen Account.

1.4 Die IDC Egypt Ltd ist berechtigt, den Inhalt der Dienstleistung oder die Nutzungsbedingungen jederzeit nach rechtzeitiger Vorankündigung zu ändern. In diesen Fällen hat der Kunde das Recht, die Nutzungsvereinbarung schriftlich gegenüber der IDC Egypt Ltd mit einer Frist von 14 Tagen zum Änderungszeitpunkt außerordentlich zu kündigen.

### **2. Angebot und Vertragsschluss**

2.1 Das Angebot der IDC Egypt Ltd ist freibleibend, soweit die zu dem Angebot gehörenden Unterlagen, Abbildungen und Leistungsangaben nicht als verbindlich bezeichnet sind. Annahmeerklärungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit der Bestätigung der IDC Egypt Ltd.

2.2 Mit dem Absenden der Registrierung beantragt der Kunde die Mitgliedschaft im Rebreatherpool der IDC Egypt Ltd und beauftragt die IDC Egypt Ltd, für den Kunden einen unentgeltlichen Account für die Nutzung des Gerätepools auf einem Server der IDC Egypt Ltd für die nichtgewerbliche Nutzung einzurichten.

2.3 Der Kunde erhält eine Eingangsbestätigung der Anmeldung durch die IDC Egypt Ltd per Email. Gleichzeitig erhält der Kunde eine Zahlungsaufforderung über den Jahresbeitrag. Der Vertrag kommt erst mit Zahlungseingang des Jahresbeitrags auf dem Konto der IDC Egypt Ltd zustande.

2.4 Nach Zahlungseingang erhält der Kunde die Zugangsdaten für den Gerätepool.

### **3. Registrierung und Kundenprofil**

3.1 Jeder Kunde braucht einen eigenen Account. Die gemeinschaftliche Nutzung eines einzigen Accounts und die Übertragung von Gerätemiettagen auf Dritte, ist nicht gestattet.

3.2 Die Registrierung durch den Kunden ist Voraussetzung für die Nutzung des Gerätepools. Mit der Registrierung erklärt der Kunde sein Einverständnis zur EDV-gestützten Speicherung der Angaben im Kundenprofil.

3.3 Der Kunde verpflichtet sich zur richtigen und vollständigen Angabe der von der IDC Egypt Ltd bei der Anmeldung abgefragten Daten, die von ihm im Falle von Änderungen auf dem jeweils aktuellen Stand zu halten sind (s. Nr. 9, Datenschutz). Insbesondere ist ein gültiges Brevet für das Kreislaufgerät wahrheitsgemäß anzugeben, und bei Abholung des Rebreathers vorzulegen.

3.4 Im Zuge der Registrierung muss der Kunde eine eindeutige Kombination aus Benutzernamen und Passwort bestimmen („Zugangsdaten“). Der Kunde hat die Zugangsdaten geheim zu halten und sein

Passwort regelmäßig zu ändern. Die Überlassung der Zugangsdaten an Dritte ist nicht gestattet.

#### **4. Leistungen von IDC Egypt Ltd; Nutzungsbeschränkungen**

4.1 Der Vermieter stellt dem Kunden in der Vertragszeit nach vorhergehender Reservierung und entsprechender Verfügbarkeit in der vom Kunden gewünschten Tauchbasis ein tauchfertiges Rebreather-Tauchgerät inklusive Luft- und Sauerstofffüllung für 6 zusammenhängende Tauchtage zur Verfügung. Der erforderliche Atemkalk ist nicht im Leistungsumfang enthalten.

4.2 Frühester Reservierungstermin für einen Rebreather ist 90 Tage nach Erhalt der Zugangsdaten für den Gerätepool. Reservierungen erfolgen vorbehaltlich Verfügbarkeit bei der Tauchbasis nach Wahl des Kunden.

4.3 Sollte ein reserviertes Gerät zum gewünschten Termin nicht bereit stehen, ist IDC Egypt Ltd berechtigt, einen Alternativtermin anzubieten. Kann IDC Egypt Ltd keinen Ausweichtermin anbieten oder der Kunde kann den Ausweichtermin nicht wahrnehmen, kann die Mitgliedschaft im Gerätepool kostenfrei um 6 Monate verlängert werden, oder der Kunde erhält am Ende der Vertragslaufzeit den Jahresbeitrag erstattet.

4.3 Die Rebreather des Pools werden regelmäßig alle drei Monate entsprechend der Herstellervorgaben durch unser geschultes Personal gewartet. Zudem werden alle Geräte regelmäßig nach strengen Hygiene- und Sicherheitsstandards gereinigt und desinfiziert.

4.4 Tauchausfahrten sind nicht Gegenstand des Vertrags und sind gegebenenfalls gesondert zu buchen.

4. Der jeweilige geliehene Rebreather darf nur zum Tauchen am Ort, oder im Rahmen von Exkursionen der jeweiligen Tauchbasis (Orca Diveclub) an dem das Gerät ausgehändigt wird, oder am Ort eines dem Leihort benachbarten Orca Diveclubs genutzt werden. Eine Ausleihe für Exkursionen mit anderen Veranstaltern als angeschlossenen Orca Diveclubs ist nicht zulässig.

#### **5. Reservierung / Stornierung**

5.1 Die Reservierung kann bis zwei Wochen vor dem gebuchten Nutzungsbeginn kostenfrei storniert werden. Erfolgt die Stornierung innerhalb von zwei Wochen vor dem geplanten Nutzungsbeginn, so fallen Stornogebühren in Höhe von 50 % des bezahlten Mietzinses an.

5.2 Bei Stornierung aufgrund krankheitsbedingter Tauchuntauglichkeit fallen bei entsprechender Vorlage eines ärztlichen Attests keine Stornokosten an.

#### **6. Kosten**

6.1 Die Mitgliedschaft im Rebreather-Pool kostet jährlich EUR 180,00 inklusive Miete für einen Rebreather an 6 aufeinander folgenden Tauchtagen an der Tauchbasis nach Wahl des Kunden.

6.2 Nutzt der Kunde die vertraglich zugesicherte Anzahl von 6 aufeinander folgenden Tauchtagen nicht innerhalb des Vertragszeitraums von 1 Jahr, kann er die Frist zur Reservierung der Rebreather um maximal 6 Monate auf Antrag verlängern oder nach seiner Wahl das Geld zurück erstattet bekommen.

6.3 Der Kunde kann nach erfolgter Nutzung der Tauchtage gegen erneute Zahlung von EUR 180,00 den Vertrag verlängern und hat dann wieder Anspruch auf Reservierung eines Rebreathers an 6 aufeinander folgenden Tauchtagen innerhalb eines Zeitraumes von 1 Jahr gerechnet ab Zahlungseingang bei IDC Egypt Ltd.

6.4 Die Nutzung der Internetplattform „rebreatherpool.de“ ist im übrigen kostenfrei. Ausgenommen hiervon sind die üblichen Kosten für die Internetverbindung.

## **7. Beendigung bzw. Kündigung der Nutzung**

7.1 Der Vertrag hat eine feste Laufzeit von einem Jahr. Der Kunde hat die Möglichkeit, den Vertrag durch einseitige schriftliche Erklärung, die vor Vertragsablauf bei der IDC Egypt Ltd eingehen muss, den Vertrag um ein weiteres Jahr zu verlängern.

7.2 Das Recht auf außerordentliche Kündigung bleibt unberührt. Ein Grund für eine außerordentliche Kündigung durch die IDC Egypt Ltd und den Ausschluss des Kunden liegt insbesondere dann vor, wenn

- der Kunde gegen die Vorgaben aus Ziffer 3 verstößt oder sie umgeht,
- der Kunde Lieferungen unter Benutzung falscher Angaben im Kundenprofil auslöst oder
- die Zugangsdaten des Kunden unbefugt von einem Dritten verwendet werden

7.3 IDC Egypt Ltd kann unbeschadet von Ziffer 7.2 den Kunde vorläufig sperren und ihn von weiteren Bestellungen ausschließen,

- so lange, wie der Kunde gegen Bestimmungen dieser AGB verstößt,
- so lange der Kunde unter der von ihm angegebenen Adresse nicht erreichbar ist oder
- so lange, wie bestimmte Tatsachen den Verdacht auf Missbrauch des Angebots der IDC Egypt Ltd, begründen.

## **8. Gewährleistung**

Aus technischen Gründen kann die IDC Egypt Ltd keine Garantie für die Erreichbarkeit per E-Mail oder für die Erreichbarkeit der URL (<http://www.rebreatherpool.de> oder anderer ihrer URLs) übernehmen. Die IDC Egypt Ltd übernimmt außerdem keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der über das Internet transportierten Daten. Der Kunde nutzt das Internet auf eigene Gefahr und unterliegt dabei den national oder international geltenden Gesetzen und Vorschriften. Gesonderte Gewährleistungs- oder Garantiezusagen der IDC Egypt Ltd bleiben unberührt. Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die die IDC Egypt Ltd nicht zu vertreten hat und die Leistung nicht nur vorübergehend wesentlich erschweren oder unmöglich machen (hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen usw., auch wenn sie bei Subunternehmern eintreten), hat die IDC Egypt Ltd nicht zu vertreten. Sie berechtigen die IDC Egypt Ltd, die Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben.

## **9. Haftungsausschluss**

9.1 Die IDC Egypt Ltd haftet für vorsätzlich oder grob fahrlässig von ihr, ihren Organen, leitenden Angestellten oder Mitarbeitern verursachte Schäden. Handelt es sich um die Verletzung von Vertragspflichten, deren Erfüllung für die Erreichung des Vertragszweckes unverzichtbar ist, das Fehlen zugesicherter Eigenschaften oder Personenschäden infolge unerlaubter Handlung, haftet die IDC Egypt Ltd in jedem Fall zurechenbaren Verschuldens.

9.2 Die IDC Egypt Ltd haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit unbegrenzt nach den gesetzlichen Vorschriften. Bei einfacher Fahrlässigkeit wird die Haftung ausgeschlossen, soweit weder eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde, noch Leib oder Leben verletzt wurden oder ein Fall des Verzuges oder der Unmöglichkeit vorliegt. Bei einfacher Fahrlässigkeit wird, soweit eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde oder ein Fall des Verzuges oder der Unmöglichkeit vorliegt, die Haftung für Schäden, die nicht auf einer Verletzung von Leib oder Leben beruhen, begrenzt auf den vertragstypischen Schaden und auf solche Schäden, die vorhersehbar waren. Der Nachweis eines höheren Schadens bleibt dem Kunden vorbehalten. Die IDC Egypt Ltd haftet nicht für mittelbare und Folgeschäden sowie entgangenen Gewinn. Unberührt bleiben Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz sowie aus Produzentenhaftung.

9.3 Der Kunde hält die IDC Egypt Ltd und alle mit ihr verbundenen Unternehmen frei von Verlusten, Schäden und Forderungen Dritter, die der IDC Egypt Ltd oder den mit ihr verbundenen Unternehmen aufgrund oder im Zusammenhang mit einer Vertragsverletzung entstehen; insbesondere durch Verwendung von falschen oder irreführenden Personendaten des Kunden.

9.4 Für kostenpflichtige Zusatzleistungen gelten die Vertragsbedingungen der jeweiligen Leistungsanbieter. Diese werden auf Anfrage mitgeteilt bzw. zugesandt. Einwände oder Ansprüche sind unmittelbar beim jeweiligen Leistungsanbieter anzubringen. Die Haftung der IDC Egypt Ltd beschränkt sich für Zusatzleistungen auf die sorgfältige Auswahl der jeweiligen Vertragsunternehmen. Im Übrigen haftet die IDC Egypt Ltd nur bei Mitarbeitern oder deren Erfüllungsgehilfen zu Lasten fallendem Vorsatz, grober Fahrlässigkeit sowie fahrlässiger Pflichtverletzung und auch nur für Schäden, die bei Auftrags- und Auskunftserteilung für die IDC Egypt Ltd erkennbar waren.

## **10. Datenschutz**

10.1 Die im Rahmen dieses Vertrages und zu dessen Abwicklung erhobenen personenbezogenen Daten werden zentral durch die IDC Egypt Ltd gespeichert und verarbeitet. Personenbezogene Daten werden für den Gebrauch zur Durchführung des Vertrages gespeichert, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung können diese auch an Dritte übermittelt werden. Zur eigenen Nutzung oder Weitergabe an sonstige Dritte sind diese nicht ermächtigt. Im Übrigen werden keine personenbezogenen Daten, an Dritte mitgeteilt.

10.2 Die IDC Egypt Ltd speichert personenbezogene Daten von Kunden nur über eine Zeitdauer, die den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Danach werden alle personenbezogenen Daten gelöscht bzw. anonymisiert.

## **11. Anwendbares Recht, Teilnichtigkeit**

Für diese Nutzungsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen IDC Egypt Ltd und dem Kunden gilt das formelle und materielle Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

Stand März 2010